

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/359/2009/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.10.2009				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	28.10.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

Titel:

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 172 "Wohnanlage Wilhelm-Feuerherdt-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 172 „Wohnanlage Wilhelm-Feuerherdt-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11. August 2009 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 11. August 2009 sowie die beiliegende zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Satzung ist danach der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 10 BauGB, zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 24.12.2008 BGBl. I 3018
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Abwägungsbeschluss Vorentwurf DR/BV/205/2008/VI-61, Stadtrat 09.07.2008 Abwägungsbeschluss Entwurf DR/BV/419/2008/VI-61, Stadtrat 10.12.2008
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Finanzbedarf/Finanzierung:

Durch die Beschlussfassung über die Satzung entstehen der Stadt keine Kosten. Die Ausarbeitung der Planung ist über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abgesichert.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat in öffentlicher Sitzung am 12. Juli 2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 172 "Wohnanlage Wilhelm-Feuerherdt-Straße" im Ortsteil Waldersee aufzustellen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Dessau ortsüblich bekannt gemacht. Ziel des Bebauungsplanes ist die Wiedernutzbarmachung von ehemaligen industriell geprägten Flächen der RICO Rintelmann GmbH zur Arrondierung des Wohnstandortes Dessau-Waldersee. Zur Umsetzung der vg. Zielstellung ist im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Nach Information des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 08. Januar 2008 über die Vorentwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht, schallschutztechnischer Stellungnahme, Baugrundgutachten und Entwässerungskonzept wurden mit diesen Unterlagen die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange im Februar 2008 frühzeitig beteiligt.

Der Stadtrat hat am 10.12.2008 ([Beschlussvorlage DR/BV/419/2008/VI-61](#)) eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorgenommen.

Mit den vom Stadtrat am 10.12.2008 gefassten Beschlüssen über die Behandlung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen sind entscheidende Grundlagen zur Fassung des Satzungsbeschlusses geschaffen worden.

§ 10 BauGB bestimmt, dass der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen ist. Alternativen zu dieser Vorgehensweise bestehen nicht. Die Stadt Dessau-Roßlau leistet damit einen Beitrag, nach Abbruch und Beräumung des Industrie- und Gewerbestandortes am östlichen Ende der W.-Feuerherdt-Straße das Plangebiet einer der umgebenden Wohnstruktur angepassten und im Einklang mit den Beschlüssen zum Stadtentwicklungskonzept stehenden Wohnnutzung zuführen zu können.

Nach Ausfertigung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung der Beschlussfassung der Bebauungsplan in Kraft gesetzt und der Öffentlichkeit gegenüber deutlich gemacht, dass für das Plangebiet neue bodenrechtliche Regelungen gelten.

Dem Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung zu den Umweltbelangen und eine Darstellung der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beizufügen.

Anlage 2:

- Planzeichnung des Bebauungsplans Nr. 172 „Wohnanlage Wilhelm-Feuerherdt-Straße“ in der Fassung vom 11. August 2009 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
- Begründung in der Fassung vom 11. August 2009 mit Anlagen
- zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 4 BauGB